



Landvolk Niedersachsen

Bauernverband Weserbergland e.V.

75 Jahre gemeinsam stark

Landvolk Weserbergland · Klütstraße 10 · 31787 Hameln

Landkreis Holzminden

Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung

Hinter den Höfen 1

37603 Holzminden


Henning Brünjes
Geschäftsführer

T: 05151 40666-21

F: 05151 40666-29

E: bruenjes.henning@landvolk-weserbergland.de

www.landvolk-weserbergland.de

 [landvolk_weserbergland](#)

 [Landvolk Weserbergland](#)

Hameln, den 31. Mai 2022

Per E-Mail: regionalplanung@landkreis-holzminden.de

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Holzminden / Erneute TÖB-Beteiligung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unsere bisherigen Einwendungen halten wir aufrecht und ergänzen sie bezüglich der nunmehr vorgelegten geänderten Planunterlagen wie folgt:

Zu Ziffer 3.2.1 02:

-Zur Herausnahme von Vorbehaltsflächen Landwirtschaft wegen besonderer Funktion aus Trinkwasservorrang-/vorbehaltsgebieten:

Wie sich aus dem vorliegenden Entwurf ergibt, sollen Vorbehaltsflächen Landwirtschaft wegen besonderer Funktion in den Trinkwasserschutzgebieten gestrichen werden. Begründet wird dies damit, dass die landwirtschaftliche Produktion im Falle der Trinkwassergewinnung eher eine Belastung darstelle, als dass sich hieraus ein Vorteil ergebe.

Diese Vorgehensweise verkennt die Systematik der "Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft wegen besonderer Funktion". Neben den hier nicht berührten "Vorbehaltsflächen wegen hohem Ertragspotentials" sind landwirtschaftliche Flächen auch dann Vorbehaltsflächen, wenn sie *"eine hohe Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften haben oder Bereiche mit hoher Qualität des Landschaftsbildes haben. Die Landwirtschaft ist in diesen Bereichen zum großen Teil für den guten Zustand der Kulturlandschaft verantwortlich."* (zitiert aus Unterlage "Begründung Kapitel 3 - Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen, S. 22).

Auch wenn man allein für den Trinkwasserschutz eine besondere Funktion der Landwirtschaft verneinen wollte -was im Übrigen in keiner Weise fachlich näher begründet wird -, so besteht diese besondere Funktion dann immer noch für den Erhalt der Kulturlandschaft fort; sie ist damit auch förderlich für den Natur- und Artenschutz. Es wäre daher systemwidrig, wenn diese nach fachlichen Erwägungen definierten Vorbehaltsgebiete einfach gestrichen werden, weil sie einer anderen Nutzung (angeblich) zuwiderlaufen. Dies wäre eine Nichtberücksichtigung relevanter Belange der Landwirtschaft und entspricht nicht einer rechtmäßigen Abwägung.

Seite 1 von 3

Diese Systemwidrigkeit befremdet umso mehr, als dass in den zeichnerischen Darstellungen auch weiterhin innerhalb von Vorranggebieten für die Trinkwassergewinnung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschafts ausgewiesen sind. Wie kann es sein, dass Natur und Landschaft als vorzugswürdig erachtet werden, gleichzeitig aber die für diese Vorzugswürdigkeit notwendige Landbewirtschaftung keinen Vorbehalt mehr genießen soll?

-Zum Verbot von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Satz 3):

Grundsätzlich entspricht es auch der bisherigen Rechtslage, Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft ausnahmslos auszuschließen. Obwohl diesseits grundsätzlich der Schutz landwirtschaftlicher Flächen und die vorrangige Photovoltaiknutzung auf und an Gebäuden begrüßt wird, besteht eine gewisse Sorge, weil im aktuellen Entwurf des Landesraumordnungsprogramms der absolute Vorbehalt zugunsten einer allgemeinen Soll-Vorschrift aufgeweicht werden soll. Mit Blick darauf, dass sich der Landkreis Holzminden möglicherweise zukünftig nicht (mehr) einer raumordnerischen Freigabe landwirtschaftlicher Flächen im zukünftigen Landesraumordnungsprogramm entziehen kann und in Ansehung des Umstandes, dass auch hier ansässige landwirtschaftliche Betriebe neben dem großen Nachteil des Flächenverbrauchs gewisse Chancen im Ausbau der Solarenergie sehen (Für landwirtschaftliche Betriebe kann die Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energien ein zusätzlicher Erwerbszweig sein, der gerade in dieser Zeit schwerwiegender Strukturbrüche in der Landwirtschaft einkommensstabilisierend wirken kann, insbesondere wenn ein Ausbau der Erzeugung von Strom aus Windenergie und Biomasse politisch und gesellschaftlich nicht mehr gewünscht ist.), wäre die pauschale Aufweichung des PV-Verbots auf Vorbehaltsflächen, wie der aktuelle Entwurf des Landesraumordnungsprogramms es vorsieht, unseres Erachtens nicht zielführend, da sie den kreisangehörigen Gemeinden keine Regeln bei der Ausübung ihrer Planungshoheit vorgäbe und damit einem "Wildwuchs" von Freiflächenphotovoltaikanlagen Vorschub leisten würde. Daher regen wir an, die Gemeinden bei der Erstellung von Energiekonzepten zu unterstützen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Walsrode. Unterstützung bei der Erstellung von Energiekonzepten kann den Gemeinden auch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen anbieten.

Aus Sicht der Landwirtschaft ist wichtig, dass für die Erzeugung von Solarenergie vorrangig Dachflächen und versiegelte Flächen verwendet werden und bei der Inanspruchnahme von Freiflächen auch schutzwürdige Flächen einbezogen, ertragreiche landwirtschaftliche Flächen nicht in Anspruch genommen werden, das Potential von Agrarphotovoltaikanlagen ausgeschöpft wird, und darauf hingewirkt wird, dass die Wertschöpfung in der Region verbleibt.

Es ist daher zu begrüßen, dass Vorbehaltsflächen für Natur und Landschaft keinem ausdrücklichen Verbot von Freiflächenphotovoltaikanlagen unterliegen und daher für die Erzeugung erneuerbarer Energien zur Verfügung stehen.

Zu Ziffer 4.2.2 01:

Bedauerlich ist die weitere Reduzierung der verbliebenen potentiellen Vorrangflächen für die Windkraftnutzung, die in Waldgebieten liegen. Angesichts des landes- und bundespolitischen Ziels, die Erzeugung erneuerbarer Energien erheblich auszubauen, appellieren wir hier an den Landkreis, sich auf Landesebene für eine Nutzung von Waldflächen für die Erzeugung von Windenergie einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Henning Brünjes
Geschäftsführer